

DS-Nr. 783/16-21

3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate wie folgt zu ändern:

3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 werden wie folgt neugefasst:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit: | 20 v. H. der Bruttokasse |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit: | 10 v. H. der Bruttokasse |

Artikel 2

Die Änderungen treten am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 10.11.2020